



**II-5101 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIC ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

Zl. 5905/28-Info-88

2302/AB
1988 -08- 04
zu 2457 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dr. Dillersberger und Genossen vom 8. Juli
1988, Nr. 2457/J, "Fahrplan des neuen Zug-
paars "Symphoniker"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Österreichischen Bundesbahnen haben mit der Einrichtung des Zugpaars Ex 180-181 "Symphoniker" (Wien - Bregenz - Wien) dem seit langem bestehenden Wunsch entsprochen, Vorarlberg und den westlichen Teil Tirols verkehrsmäßig günstiger an die Bundeshauptstadt Wien anzubinden.

Die Fahrplankonzeption beinhaltet daher eine wesentliche Verkürzung der Reisedauer (im Vergleich zum Zugpaar EX 164-165 "Bodensee" zwischen Wien und Bregenz eine um 55 Minuten, zwischen Bregenz und Wien eine um 78 Minuten kürzere Fahrzeit, wodurch auch für die Bevölkerung Westösterreichs nunmehr eine Geschäftsreise nach Wien in einem Tag durchführbar ist) und darüberhinaus eine möglichst optimale Bedienung der Quell- und Zielgebiete in Vorarlberg bzw. Tirol.

- 2 -

Diese Vorgaben waren nur durch rascheste Führung des "Symphonikers" (1. Zugsverbindung in Österreich mit einer fahrplanmäßigen Höchstgeschwindigkeit von 150 km/h) sowie durch entsprechende Straffung der Aufenthalte, im Sinne der Zweckbestimmung des Zuges, erfüllbar.

Im Hinblick darauf ist es daher unbedingt erforderlich, zwischen Wien und Innsbruck die Anzahl der Aufenthalte auf ein Mindestmaß zu beschränken (Halte sind derzeit lediglich in den Landeshauptstädten Linz und Salzburg eingerichtet; Wünsche der Gemeinden Amstetten, Wels, aber auch der Landeshauptstadt St. Pölten wurden bereits abgelehnt), um so die verkehrsmäßige Bedienung des Streckenabschnittes westlich von Innsbruck im gewünschten Ausmaß durchführen zu können.

In Anbetracht des oben dargelegten Sachverhaltes bitte ich Sie um Verständnis, daß es den Österreichischen Bundesbahnen nicht möglich ist, einen Aufenthalt des "Symphonikers" in Kufstein vorzusehen.

Wien, am 2. August 1988

Der Bundesminister

